

Pressemitteilung vom 28.01.2011  
zur AUT- Sitzung vom 27.01.2011 / nächsten Gemeinderatssitzung  
über die Gesplittete Abwassergebühr

## Grüne begrüßen gesplittete Abwassergebühr

Für die Grünen-Fraktion stellt Christoph Weber klar: „Die bisherige Gebührenberechnung nach dem Prinzip: wer viel Frischwasser verbraucht zahlt auch hohe Gebühren war nicht gerecht. Bei dieser Regelung wurden all jene benachteiligt, die einen hohen Frischwasserverbrauch haben und im Vergleich dazu wenig Niederschlagswasser in den Kanal einleiten, obwohl dies der Kommune ebenfalls hohe Kosten verursacht.“ Denn, es bestand kein Zusammenhang zwischen dem Frischwasserverbrauch und der Ablaufmenge von Niederschlagswasser. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll und auch notwendig, separate Gebühren für die Entsorgung von Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser in einer neuen Satzung festzulegen und damit für eine größere Gebührengerechtigkeit zu sorgen, so Christine Lipp-Wahl, die sich mit der neuen Gebührensatzung auseinandergesetzt hat: „Wir begrüßen die gesplittete Abwassergebührenregelung auch deshalb, weil sie die Entsiegelung der Landschaft fördert, das Hochwasserrisiko vermindert und dazu beiträgt, dass der natürliche Wasserkreislauf wieder hergestellt wird.“

Kommunale Abwassergebühren sollen nach folgenden Zielen ausgerichtet werden:

konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips (wer viel einleitet zahlt auch viel)

- Förderung und Belohnung von umweltschonendem Verhalten (Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen und Zisternen, Entsiegelung von Flächen)
- Beseitigung sozialer Ungerechtigkeiten

Kritik meldet die Grünen-Fraktion aber hinsichtlich der Zisternen-Regelung an:

Die Stadt Göppingen will nämlich Zisternen und Versickerungssysteme welche einen Notüberlauf an die Kanalisation haben mit dem Faktor 1,0 bewerten unabhängig ihres Fassungsvermögens. Dieser Faktor entspricht der einer vollversiegelten Fläche. „Dadurch wird der Bau von Zisternen und Versickerungssystemen in keinsten Weise berücksichtigt geschweige denn gefördert oder belohnt“, bemängelt Christine Lipp-Wahl.

Sie fordert eine bessere Berücksichtigung von Regenwasserauffangsystemen in Abhängigkeit ihres Fassungsvermögens in der neuen Abwassergebührenordnung nach dem Vorbild der Stadt Konstanz. Diese bewertet Zisternen und Versickerungssysteme mit Notüberlauf ab 2 Kubikmeter Stauvermögen pro 100 Quadratmeter angrenzender Fläche mit einem Faktor von 0,2 in der Gebührenberechnung.

Die Grünen werden deshalb in der nächsten Gemeinderatssitzung beantragen, dass Zisternen und Versickerungssysteme mit Notüberlauf ab 2 Kubikmeter Stauvermögen pro 100 Quadratmeter angrenzender Fläche mit einem Faktor von 0,2 in der Gebührenberechnung bewertet werden.